

Einbruch

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 30. Juni 2007 um 12:09

Hallo Thomas,
das ist leider so.

Bei Diebstahl wird lediglich der Zeitwert ersetzt!

Du bekommst ja auch kein neues Auto, sollte es komplett weg sein.

Die Definition von Zeitwert und Wiederbeschaffungswert ist allerdings fast immer ein Zankapfel.

Im Reparaturfall kann es Dir ja auch passieren, das ein Abzug: Neu für Alt, erfolgt.

Gruß